

Zusammenfassende Erklärung

zur 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 412: Mecklenbeck - Ossenkampstiege / Schürbusch



1. Verfahrensablauf

Erstvorstellung des Projektes im Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft (ASSVW)	21.09.2006
Beschluss des Rates zur Aufstellung des Bebauungsplans	21.02.2007
Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses im Amtsblatt	02.03.2007
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (Bürgeranhörung)	14.05. – 29.05.2007
Kenntnisnahme des Planentwurfs durch den ASSVW	23.08.2007
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	07.09.2007
Bekanntmachung der Offenlegung im Amtsblatt	07.09.2007
Offenlegung des Planentwurfs	17.09.-17.10.2007
Satzungsbeschluss des Rates	12.12.2007
In Kraft getreten durch Bekanntmachung im Amtsblatt	21.12.2007

2. Planungsziele

Der Ausbau des Unternehmensstandorts der GAD an der Weseler Straße erfordert eine Verbesserung der Erschließung. Geplant ist eine zusätzliche Zufahrt zwischen den bereits bestehenden Zufahrten von der zur Weseler Straße führenden Verbindungsstraße aus.

Zeitgleich mit der Realisierung des Erweiterungsbaus soll die Verkehrssituation auf dem Grundstück der GAD neu geregelt werden. Die bisherige Zufahrt erschließt das Parkhaus und dient dem Anlieferverkehr. Die geplante neue Zufahrt soll eine direkte Erschließung des Erweiterungsgebäudes mit den vorgelagerten Sonderparkplätzen ermöglichen.

Um die geplante weitere Zufahrt realisieren zu können, war eine Änderung des Bebauungsplans Nr. 412 erforderlich

3. Berücksichtigung der Umweltbelange

Die in der Umweltprüfung erzielten Ergebnisse sind im Umweltbericht zur Vorhabenbezogenen 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 412 dargelegt.

Die Planung umfasst lediglich eine kleinräumige Änderung, die sich auf die Belange von Natur und Landschaft insgesamt nur geringfügig auswirkt.

Erheblich nachteilige Umweltauswirkungen sind mit der Planung nicht verbunden. Der Bau der Brücke erfordert ein wasserrechtliches Genehmigungsverfahren. Die Umsetzung des aus der Eingriffsregelung resultierenden Ausgleichsbedarfs von 850 m² erfolgt auf einer städtischen Kompensationsfläche in der Hohen Ward.

4. Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Sowohl während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit (Auslegung der Planung im Kundenzentrum des Stadthauses 3 vom 14.05. – 29.05.07) als auch zur Offenlegung vom 17.09. bis zum 17.10.2007 wurden keine Stellungnahmen zur Planung vorgetragen.

Aufgrund der geplanten Änderung war eine frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nicht erforderlich.

Der Satzungsbeschluss zur 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 412 wurde vom Rat der Stadt Münster am 12.12.2007 gefasst.

5. Geprüfte anderweitige Planungsmöglichkeiten

Anderweitige Planungsmöglichkeiten drängten sich nicht auf und wurden daher nicht untersucht. Bei einem Verzicht auf die Planung ist im Geltungsbereich der 3. Änderung von keiner relevanten Änderung im Vergleich zur heutigen Situation auszugehen.